

## PRAKTIKUMSVERTRAG PR (640 STD.)

für das **Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung** im Bachelor-Studiengang **Kindheitspädagogik und Familienbildung/Pädagogik der Kindheit und Familienbildung** der Hochschule Düsseldorf.

### ZWISCHEN DER PRAXISSTELLE

Einrichtungsname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung mit Anschrift und Telefon)

UND DER\*DEM STUDIERENDEN MATRIKEL-NR: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### § 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit umfasst **640** Stunden. (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen!)

- (1) Bei Absolvierung in **einem Semester** beträgt die wöchentliche Arbeitszeit typischerweise **32 Stunden** an vier Tagen (20 Wochen).

**Die Praxistätigkeit** (im Wintersemester 1.9.- 28.2./ im Sommersemester 1.3.- 31.8.)

beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Wochenzahl: \_\_\_\_\_

- (2) Bei Absolvierung über **zwei Semester** beträgt die wöchentliche Arbeitszeit **mind. 50% einer Vollzeitstelle** an mind. 3 Tagen in der Woche.

Die Praxistätigkeit erfolgt **ununterbrochen** und mind. zu **50% parallel zum Begleitseminar**.

**Die Praxistätigkeit** (möglicher Zeitraum: 1.9.- 31.8. oder 1.3.- 28.2.)

beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Wochenzahl: \_\_\_\_\_

Wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stunden.

## § 2 Einsatzbereich/Aufgabenstellung/Arbeitsinhalte

Für die Tätigkeit der\*des Studierenden ist folgender Einsatzbereich vorgesehen:

Für die Tätigkeit der\*des Studierenden sind folgende Aufgaben/Arbeitsinhalte vorgesehen:

## § 3 Pflichten der Vertragspartner\*innen

(1) Die\*der **Studierende** verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen.
2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
5. im Falle einer Erkrankung die Praxisstelle unverzüglich zu informieren. Im Regelfall ist spätestens an dem Tag, der auf den dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, eine ärztliche Bescheinigung bei der Praxisstelle vorzulegen.

(2) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich:

1. den\*die Studierende\*n gemäß der gemeinsam erstellten Lernzielvereinbarung so einzusetzen, dass sie\*er die Möglichkeit erhält, die beruflichen Tätigkeiten in der Einrichtung kennenzulernen.
2. die\*den Studierende\*n von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. die\*den Studierende\*n für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften freizustellen.
4. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über Art, Umfang und Erfolg des Moduls zur staatlichen Anerkennung auszustellen.

## § 4 Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt \_\_\_\_\_ .

## **§ 5 Praxisanleitung**

Die Praxisstelle benennt

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Akademischer Abschluss \_\_\_\_\_

Jahre Berufserfahrung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern nach Studienabschluss:

als Praxisanleiter\*in für die Ausbildung der\*des Studierenden. Der\*die Praxisanleiter\*in führt regelmäßige Anleitungsgespräche mit der\*dem Studierenden und ist zugleich Ansprechperson der\*des Studierenden, der\*des Betreuungsdozentin\*en und der Mitarbeitenden des Praxisreferats Sozial- und Kulturwissenschaften in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

## **§ 6 Betreuungsdozent\*in**

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften benennt eine\*n Betreuungsdozent\*in für die\*den Studierende\*n.

## **§ 7 Rechtlicher Status während der Praxistätigkeit**

- (1) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Düsseldorf.
- (2) Die Studierenden werden bei der Absolvierung des in Abs.1 genannten Praktikums nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i. S. d. Berufsbildungsgesetzes tätig.
- (3) Die Studierenden sind während des in Abs. 1 genannten Praktikums gemäß Sozialgesetzbuch VII über den für die Praxiseinrichtung zuständigen Unfallversicherungsträger gesetzlich unfallversichert (vgl. § 133 Abs. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet diese an den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat.
- (4) Den Studierenden wird eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen, es sei denn, das Haftpflichtrisiko ist durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt.

## **§ 8 Vertragsgenehmigung und -ausfertigung**

Der von der Praxisstelle und der\*dem Studierenden unterzeichnete Vertrag wird von der\*dem Studierenden als PDF zur Genehmigung an das Praxisreferat gesendet. Die Studierenden erhalten den genehmigten Vertrag als PDF für ihre eigenen Unterlagen und zur Weitergabe an die Praxisstelle zurück.

## **§ 9 Auflösung des Vertrages**

**(1)** Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. beiderseitig durch Kündigung aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB).
2. durch die\*den Studierenden nach Absprache mit dem\*der Betreuungsdozent\*in bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach § 2 oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

**(2)** Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei das Praxisreferat des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik unverzüglich eine Abschrift erhält.

## **§ 10 Weitergehende Vereinbarungen**

Weitergehende Vereinbarungen, die die Gestaltung des Praktikums betreffen, bedürfen der Schriftform.

**DIE PRAXISSTELLE:**

.....  
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....  
(Datum)

**DER\*DIE STUDIERENDE:**

.....  
(Unterschrift der\*des Studierenden)

.....  
(Datum)

---

**DER VERTRAG WIRD GEM. § 6 ABS. 2 DER PRAXISORDNUNG GENEHMIGT**

.....  
(Unterschrift und Stempel des Praxisreferats am FB SK der HSD)

.....  
(Datum)

Die Genehmigung des Praktikumsvertrags durch das Praxisreferat beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung des Moduls PR.

# ZUSTIMMUNG ZUR AUFNAHME INSTITUTIONS- BEZOGENER KONTAKTDATEN IN DIE PRAXISSTELLENDATENBANK

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Hochschule Düsseldorf unsere institutionsbezogenen Kontaktdaten bis auf Widerruf für die Praxisstellendatenbank des Fachbereichs nutzt und den Studierenden zur Einsicht zur Verfügung stellt.
- Ich/wir widersprechen der Aufnahme unserer Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank.

.....  
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....  
(Datum)

**Bitte ausgefüllt und gemeinsam mit dem Praktikumsvertrag einreichen.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Hochschule Düsseldorf  
Praxisreferat  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften  
Münsterstr. 156  
40476 Düsseldorf

[praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de](mailto:praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de)